

AMTSBLATT

der Stadt Moers





28. Jahrgang Moers, den 18.04.2001 Nr. 7

INHALTSVERZEICHNIS:

- Bekanntmachung der Stadt Moers zur Einziehung von Straßen; hier: Teilfläche der Moltkestraße
- 2. Bekanntmachung der Stadt Moers zur Verlegung der Wochenmärkte Moers-Mitte und Moers-Repelen anlässlich des Maifeiertages
- 3. Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Moers gemäß § 71 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung

EINZIEHUNG VON STRASSEN

Die Stadt Moers beabsichtigt die nachfolgend näher bezeichnete und im nachfolgenden Lageplan kenntlich gemachte

Teilfläche der Moltkestraße

einzuziehen

Die einzuziehende Fläche befindet sich in der Gemarkung Kapellen, Flur 1 und besteht, wie in dem nachfolgenden Plan kenntlich gemacht aus dem Flurstück 1220.

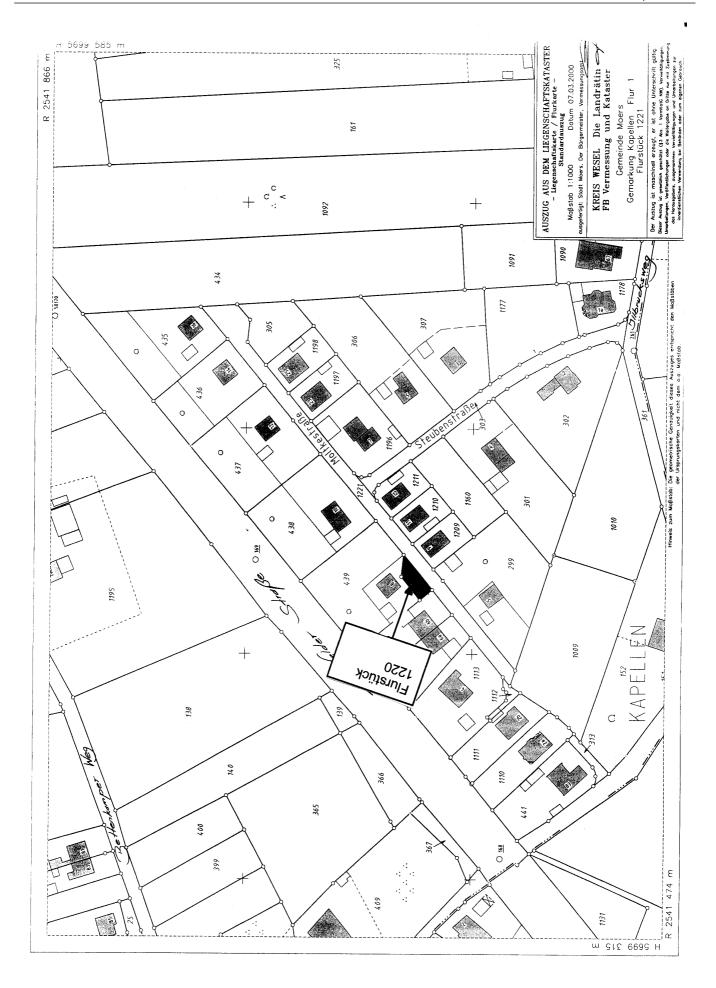
Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) bekannt gemacht um Einwendungen zu erheben.

Hinweise[,]

- Die genaue Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Fläche ist aus den Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Zimmer 200a, Meerstraße 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort von jedermann eingesehen werden können.
- 2. Evtl. vorgebrachte Bedenken wird die Stadt Moers zum Anlass nehmen, die Einziehungsabsicht noch einmal zu überprüfen.
- Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch eine spätere Allgemeinverfügung zu treffende Regelung.
 Sie ist somit vor dem Verwaltungsgerichten nicht anfechtbar.

Moers, 26.03.2001

Der Bürgermeister Im Auftrag Wusthoff Techn. Dezernent



BEKANNTMACHUNG DER STADT MOERS

Wegen des Feiertages (Maifeiertag) finden die Wochenmärkte Moers-Mitte und Moers-Repelen am Montag, dem 30.04.2001, statt.

Moers, den 28.03.2001

Der Bürgermeister Im Auftrag Ehrmann Städt. Ltd. Verwaltungsdirektor

23-15 U 10/2

BEKANNTMACHUNG

des Umlegungsausschusses der Stadt Moers gemäß § 71 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Moers hat im Umlegungsverfahren Nr. 10 der Stadt Moers, "Am Moersbach" einen Beschluss gemäß § 76 BauGB gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den nachfolgend näher bezeichneten Grundstück(en) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt werden.

Beschluss vom: 21.02.2001

Gemarkung: Repelen

Flur: 35

Flurstück: <u>alt</u> <u>alt</u>

658, 1380, 1386 <u>13</u>87

1405, 1407

<u>neu</u> <u>neu</u>

658, 1380, 1386, 1387 1405, 1407

Grundbuch von: Repelen Repelen

Blatt: 2101 0035

Der Beschluss ist mit der Zustellung an den Beteiligten am 27.02.2001 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Moers, den 13.03.2001

Der Vorsitzende

Faßbender L. S.

23-15 U 10/3

BEKANNTMACHUNG

des Umlegungsausschusses der Stadt Moers gemäß § 71 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Moers hat im Umlegungsverfahren Nr. 10 der Stadt Moers, "Am Moersbach" einen Beschluss gemäß § 76 BauGB gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den nachfolgend näher bezeichneten Grundstück(en) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt werden.

Beschluss vom: 21.02.2001

Gemarkung: Repelen

Flur: 35

Flurstück: <u>alt</u> 1381, 1387, 1404 1405

1406, 1412

<u>neu</u> <u>neu</u>

1381, 1404, 1405 1387, 1406, 1412

Grundbuch von: Repelen Repelen

Blatt: 0275 0035

Der Beschluss ist mit der Zustellung an die Beteiligte am 27.02.2001 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Moers, den 13.03.2001

Der Vorsitzende

Faßbender L. S.

23-15 U 10/4

BEKANNTMACHUNG

des Umlegungsausschusses der Stadt Moers gemäß § 71 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Moers hat im Umlegungsverfahren Nr. 10 der Stadt Moers, "Am Moersbach" einen Beschluss gemäß § 76 BauGB gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den nachfolgend näher bezeichneten Grundstück(en) vorAufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt werden.

Beschluss vom: 21.02.2001

Gemarkung: Repelen

Flur: 35

Flurstück: <u>alt</u> <u>alt</u> <u>alt</u>

449 1382, 1388, 1402 <u>14</u>03

1410, 1413

<u>neu</u> <u>neu</u> <u>neu</u>

449 1382, 1388, 1402, 1410, 1413

1403

Grundbuch von: Repelen Repelen Repelen

Blatt: 1050 1247 0035

Der Beschluss ist mit der Zustellung an die Beteiligte am 05.03.2001 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Moers, den 13.03.2001

Der Vorsitzende

Faßbender L. S.

23-15 U 10/9

BEKANNTMACHUNG

des Umlegungsausschusses der Stadt Moers gemäß § 71 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Moers hat im Umlegungsverfahren Nr. 10 der Stadt Moers, "Am Moersbach" einen Beschluss gemäß § 76 BauGB gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den nachfolgend näher bezeichneten Grundstück(en) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt werden.

Beschluss vom: 29.03.2001

Gemarkung: Repelen

Flur: 35

Flurstück: alt

1392, 1393, 1394, 1396, 1400, 1401

1397, 1417

<u>1</u>

1393, 1397, 1396, 1392, 1394, 1417

1400, 1401

Grundbuch von: Repelen Repelen

Blatt: 0780 0035

Der Beschluss ist mit der Zustellung an die Beteiligten am 29.03.2001 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Moers, den 30.03.2001

Der Vorsitzende

Faßbender L. S.